

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46297/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **VOLKSWAGEN**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	M553
Ausführungsbezeichnung:	M5533803 mit Zentrierring
Radgröße:	5½ J x 13 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RA94/00118/C/67
Geprüfte Radlast:	450 kg
Reifenabrollumfang:	1770 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **M553**Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Volkswagen
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge mm
Anzugsmoment in Nm	:	110
Spurverbreiterung	:	bis zu 14 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **M553**
 Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	155R13-78 165R13-82 165/70R13-79 175/70R13-82 185/60R13-80 1)9)11)13) 185/65R13-84 1)9)13)16) 185/70R13-84 1)9)11)13)16) 205/60R13-85 1)9)13)16)	2) bis 10) 12)14)15)
680/630		4/100/57,0	

Typ: 17			
ABE / EG-Genehmigung: 9138, 9138/1, 9138/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81; 82	Golf, Jetta -L,-S,-LS, -GL,-GLS, -L-Diesel, -GL-Diesel	155R13-78 165R13-82 165/70R13-79 175/70R13-82 185/60R13-80 1)9)11)13) 185/65R13-84 1)9)13)16) 185/70R13-84 1)9)11)13)16) 205/60R13-85 1)9)13)16)	2) bis 10) 12)14)15)
760/620		4/100/57,0	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **M553**Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Typ:		155	
ABE / EG-Genehmigung:		B042, B042/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 49; 51; 53; 55; 66	Golf, Cabriolet -L,-S,-LS, -GL,-GLS	155R13-78 165R13-82 165/70R13-79 175/70R13-82 185/60R13-80 1)9)11)13) 185/65R13-84 1)9)13)16) 185/70R13-84 1)9)11)13)16) 205/60R13-85 1)9)13)16)	2) bis 10) 12)14)15)

4/100/57,0

Typ:		155	
ABE / EG-Genehmigung:		B042/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55	Golf Cabriolet	155R13-79 175/70R13-82 185/65R13-84 1)9)13)16) 205/60R13-82 1)9)13)16)	2) bis 10) 14)15)
66; 70; 82		175/70R13-82 185/65R13-84 1)9)13)16) 205/60R13-82 1)9)13)16)	

4/100/57,0

Typ:		32B	
ABE / EG-Genehmigung:		B870, B870/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 64; 66;	Passat, Passat Variant	165R13-82 185/70R13-84	2) bis 10) 12)14)

810/860

4/100/57,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **M553**
 Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116, C116/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53 55; 63	Scirocco	155R13-78 165R13-82 1)11) 175/70R13-82 185/60R13-80 1)9)11)13)16) 185/65R13-84 1)9)13)16) 185/70R13-84 1)9)11)13)16) 205/60R13-85 1)9)13)16)	2) bis 10) 12)14)15)

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116, C116/1, C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 66	Scirocco	155R13-78 M+S 175/70R13-82 185/60R13-80 1)9)11)13)16) 185/65R13-84 1)9)13)16) 185/70R13-84 1)9)11)13)16) 205/60R13-85 1)9)13)16)	2) bis 10) 12)14)15)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **M553**
 Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 37; 44; 55	Polo Derby	155/70R13-75	2) bis 10)
29; 37; 44; 55	Polo Coupé	165/65R13-76	
		165/70R13-79	
		175/60R13-76	
		175/65R13-80	
		185/60R13-80 1)19)	

4/100/57,0

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292/1, C292/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 33; 35; 40; 55; 57	Derby, Polo Classic (Stufenheck)	155/70R13-75	2) bis 10)
29; 33; 35; 40; 47; 55; 57	Polo Coupé (Schrägheck)	165/65R13-76	
		165/70R13-79	
		175/60R13-76	
		175/65R13-80	
		185/60R13-80 1)19)	
		195/55R13-80 1)13)16)18)	

4/100/57,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **M553**Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186, D186/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47	Golf, Jetta	155R13-78 165R13-82 1)11) 175/70R13-82 185/65R13-84 9) 185/70R13-84 1)9)11) 205/60R13-85 1)9)13)	2) bis 10) 12)
51; 53; 55; 59; 62; 66	Golf, Jetta	175/70R13-82 185/65R13-84 9) 185/70R13-84 1)9)11) 205/60R13-85 1)9)13)	

4/100/57,0

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44	Golf, Jetta	155R13-78 175/70R13-82 185/65R13-84 9) 205/60R13-85 1)9)13)	2) bis 10) 12)
51; 53; 55; 59; 62; 66		175/70R13-82 185/65R13-84 9) 205/60R13-85 1)9)13) 155R13-79 Q M+S	

4/100/57,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **M553**Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66	Golf, Vento	175/70R13-82	2) bis 10) 12)14)
40; 44	Golf Variant	205/60R13-86 1)9)20)	

F804/NT17E

875/860

4/100/57,0

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66	Golf, Kombi	175/70R13-82	2) bis 10) 12)14)
		205/60R13-86 1)9)20)	

F894/NT06

875/800

4/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro, außer TDI und TDI Variant	175/70R13-82	2) bis 10) 12)14)
		205/60R13-86 1)9)	

G156/NT12E

855/855

4/100/57,0

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66	Golf Cabriolet, außer Golf Cabriolet TDI	175/70R13-82	2) bis 10) 12)14)
		205/60R13-86 1)9)20)	

G407/NT08E

890/790

4/100/57,0

Typ: 1HX0E			
ABE / EG-Genehmigung: G966			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
20	Golf Citystromer	175/70R13-82	2) bis 10) 12)14)
		205/60R13-86 1)9)20)	

G966/NT01E

930/930

4/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	175/70R13-82	2) bis 10) 12)
		205/60R13-86 1)9)20)	

e1*92/53*0004*01

890/880

4/100/57,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **M553**Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774 bzw. e1*96/79*0069*.. bzw. e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40;42; 44; 47; 55	Polo	155/70R13-75 21) 165/65R13-76 22) 175/60R13-76 22) 175/65R13-80 185/60R13-80 9) 195/55R13-80 9) 195/60R13-83 9) 205/50R13-83 9)	2) bis 10)

G774/NT07E 780/730
e1*96/79*0069*03 820/780
e1*98/14*0069*08

4/100/57,0

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Polo Classic	175/70R13-82 205/60R13-86 9)	2) bis 10) 12)14)

H249/NT00E 765/750

4/100/57,0

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 47; 55	Golf, Vento, Variant	175/70R13-82 205/60R13-86 1)9)20)	2) bis 10) 12)14)

e1*96/79*0068*02 875/880

4/100/57,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **M553**Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

Typ:		6X	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0085*.. bzw. e1*98/14*0085*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55	Lupo	155/70R13-75 21) 165/65R13-76 22) 175/60R13-76 22) 175/65R13-80 185/60R13-80 9) 195/55R13-80 9) 195/60R13-83 9) 205/50R13-83 9)	2) bis 10)

e1*97/27*0085*00 805/690(700)
e1*98/14*0085*05

4/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **M553**

Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 14-Zoll bzw. 15-Zoll-Felgen ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 13) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 14) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit großem Bremsträgerrahmen an Achse 1, wegen ungenügender Bremsenfreigängigkeit.
- 15) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen mit Faustsattelbremse und ab folgenden Fahrgestellnummern zulässig:
Typ 17: ab Fahrgestell-Nr. 179356 406
Typ 155: ab Fahrgestell-Nr. 15A0800383
Typ 53: ab Fahrgestell-Nr. 5392079151.
- 16) Durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Kanten der Kunststoffverbreiterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Räder herzustellen. Die nach innen stehenden Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat bzw. Reifengröße ist für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten an Achse 2 zu sorgen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen.
- 18) Diese Reifengröße ist nur am Polo Coupé und Polo Stufenheck zulässig.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **M553**

Ausführung(en) : **M5533803 mit Zentrierring**

- 19) Bei der Fahrzeugausführung Derby ist durch den Anbau von Karosserieteilen für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen zu sorgen.
- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Serienmäßig vorhandene Verbreiterungen sind in diesem Bereich zu verkleben, da hier die Befestigungsmöglichkeit an der Radhausausschnittkante entfällt.
- 21) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern diese bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 22) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern die Reifengröße 155/70R13 bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 19.02.2000

K:\RÄDER\RZ\67\13ZOLL\46297B67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

